

Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*
vom 24. September 2013

4994 a

**Beschluss des Kantonsrates
über die kantonale Volksinitiative «Keine Werbung
für alkoholische Getränke auf Sportplätzen
sowie an Sportveranstaltungen im Kanton Zürich»**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 5. Juni 2013 und der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 24. September 2013,

beschliesst:

I. Die Volksinitiative «Keine Werbung für alkoholische Getränke auf Sportplätzen sowie an Sportveranstaltungen im Kanton Zürich» wird abgelehnt.

II. Die Volksinitiative wird den Stimmberechtigten zur Abstimmung unterbreitet.

III. Der Beleuchtende Bericht wird vom Regierungsrat verfasst.

IV. Mitteilung an den Regierungsrat und das Initiativkomitee.

* Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit besteht aus folgenden Mitgliedern: Eva Gutmann, Zürich (Präsidentin); Hansruedi Bär, Zürich; Angelo Barrile, Zürich; Kaspar Bütikofer, Zürich; Linda Camenisch, Wallisellen; Ornella Ferro, Uster; Ruth Frei-Baumann, Wald; Andreas Geistlich, Schlieren; Willy Haderer, Unterengstringen; Walter Isliker, Zürich; Markus Schaaf, Rämismühle; Lorenz Schmid, Männedorf; Silvia Seiz-Gut, Zürich; Cyrill von Planta, Zürich; Erika Ziltener, Zürich; Sekretär: Andreas Schlagmüller.

Minderheitsantrag von Markus Schaaf:

II. Teil B dieser Vorlage wird als Gegenvorschlag beschlossen.

III. Die Volksinitiative und der Gegenvorschlag werden den Stimmberechtigten zur gleichzeitigen Abstimmung unterbreitet. Wird die Volksinitiative zurückgezogen, arbeitet der Regierungsrat eine Vorlage aus, die dem Begehren des Gegenvorschlags entspricht.

IV. Der Beleuchtende Bericht wird vom Regierungsrat verfasst. Die Minderheitsmeinung des Kantonsrates wird von seiner Geschäftsleitung verfasst.

V. Mitteilung an den Regierungsrat und das Initiativkomitee.

Eventualminderheitsantrag von Markus Schaaf:

I. Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Vorlage auszuarbeiten, die dem Begehren der Volksinitiative «Keine Werbung für alkoholische Getränke auf Sportplätzen sowie an Sportveranstaltungen im Kanton Zürich» entspricht.

II. Mitteilung an den Regierungsrat und das Initiativkomitee.

B. Beschluss des Kantonsrates

Der Gegenvorschlag des Kantonsrates in der Form der allgemeinen Anregung hat folgenden Wortlaut:

«Die Alkoholwerbung auf Sportplätzen auf öffentlichem Grund für Sportveranstaltungen der obersten beiden Ligen in Fussball und Eishockey wird verboten.»

Zürich, 24. September 2013

Im Namen der Kommission

Die Präsidentin:
Eva Gutmann

Der Sekretär:
Andreas Schlagmüller